

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

### 6. Die Steuern der konfessionellen Verbände des Großherzogtums im Jahr 1910

[urn:nbn:de:bsz:31-220996](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-220996)

Aus den von den Beauftragten bei Revision der Handwerksbetriebe gemachten Beobachtungen ergibt sich, daß die Zahl der zu Beanstandungen Veranlassung gebenden und die Abstellung von Mißständen erfordernden Fälle im Rückgang begriffen ist. Am häufigsten sind die Gründe zum Einschreiten wegen Unterlassung der Anmeldung der Lehrlinge zur Lehrlingsrolle der Kammern im Maurer- und Gipsergewerbe. Auffällig ist auch die Zahl der Lehrlinge, die ohne Arbeitsbücher beschäftigt werden; im Handwerkskammerbezirk Freiburg z. B. waren es allein 357, auch im Kammerbezirk Konstanz war ihre Zahl groß. Nicht selten ist das Fehlen eines Lehrvertrags zu beobachten (im Kammerbezirk Freiburg 79 derartige Fälle). Neuerdings ist zwischen dem Landesgewerbeamt und den Handwerkskammern die Vereinbarung getroffen worden, daß die Kammerbeauftragten in denjenigen Jahren, in denen ein Besuch seitens des Landesgewerbeamts nicht stattfindet, anlässlich ihrer Revisionsreisen auch die mit staatlichen Zuschüssen ausgestatteten Lehrlingswerkstätten mitbesuchen.

### 5. Die Tätigkeit der ärztlichen Ehrengerichte im Jahr 1909.

Bei den vier ärztlichen Ehrengerichten des Landes (in Freiburg, Karlsruhe, Konstanz und Mannheim) sind im Jahr 1909 im ganzen 26 Fälle neu anhängig geworden; 6 waren aus dem Jahr 1908 übergegangen; erledigt waren am Ende des Jahres 27 und 5 schwebten noch. Ein förmliches ehrengerichtliches Verfahren wurde in keinem Fall durchgeführt, vielmehr wurden sämtliche Erkenntnisse durch Beschluß ausgesprochen, und zwar erlante man in 12 Fällen auf Einstellung des Verfahrens bezw. Ablehnung der Einleitung des ehrengerichtlichen Verfahrens, in 8 auf Verweis, in 3 auf Verwarnung, in 2 auf Verweis und Geldstrafe, in einem auf Geldstrafe und in einem auf Freisprechung.

Beim ärztlichen Ehrengerichtshof waren im Berichtsjahr 7 Berufungen bezw. Beschwerden gegen Entscheidungen der ärztlichen Ehrengerichte anhängig; in einem Fall wurde die Berufung verworfen, in einem die ehrengerichtliche Entscheidung aufgehoben und in einem die Berufung bezw. Beschwerde zurückgenommen, während die restlichen 4 Fälle unerledigt blieben.

### 6. Die Steuern der konfessionellen Verbände des Großherzogtums im Jahr 1910.

In Baden haben drei Verbände von der Besteuerungsbefugnis für allgemeine kirchliche Bedürfnisse Gebrauch gemacht: die vereinigte evangelisch-protestantische Kirche, die römisch-katholische Kirche und die israelitische Religionsgemeinschaft; die altkatholische Religionsgemeinschaft erhebt keine Landeskirchensteuer.

Die Gesamtsumme der den genannten drei Kirchen bezw. Religionsgemeinschaften für 1910 zur Verfügung stehenden Vermögenssteueranschlätze beträgt rund 6,3 Milliarden Mark (genau: 6 299 151 450 M.); davon entfielen auf die evangelische Kirche rund 3,1 Milliarden Mark oder 49,2%, auf die katholische Kirche 2,7 Milliarden Mark oder 42,3%, auf die israelitische Religionsgemeinschaft 536 Millionen Mark oder 8,5%.

Vergleichsweise sei angeführt, daß nach dem Ergebnis der Volkszählung von 1905 die Gesamtzahl der auf die genannten kirchlichen Verbände entfallenden Bekenner 1 986 775 Personen betrug; davon entfielen auf die Römisch-Katholischen (ausschließlich 455 Personen, die rechtlich benachbarten hohenzollernschen Pfarreien zugeteilt sind oder bezüglich der Seelsorge zu württembergischen Pfarreien gehören) 1 198 056 = 60,3, auf die evangelische Landeskirche 762 826 = 38,4, auf die Israeliten 25 893 = 1,3%.

Von den für 1910 zur Verfügung stehenden Einkommenssteueranschlätzen des Landes im Gesamtbetrag von 412 Millionen Mark konnte die evangelische Kirche 209,6 Millionen Mark oder 50,83%, die kathol. Kirche 167,1 Millionen Mark oder 40,53% und die israelitische Religionsgemeinschaft 35,6 Millionen Mark oder 8,64% zur allgemeinen Kirchensteuer heranziehen.

Auf einen Bekenner entfällt durchschnittlich: ein Vermögenssteueranschlag von 4061,23 M bei der evang. Kirche, von 2224,35 M bei der kath. Kirche und von 20 709,86 M bei der Landessynagoge, ferner ein Einkommenssteueranschlag von 274,77 M bei der evang. Kirche, von 139,48 M bei der kathol. Kirche und von 1375,27 M bei der Landessynagoge.

Im Vergleich zum Jahr 1909 ist die Gesamtsumme der den drei Verbänden zur Verfügung stehenden Vermögenssteueranschlätze um rund 136 Millionen Mark, die Gesamtsumme der Einkommenssteueranschlätze um 14,5 Millionen Mark gewachsen, und zwar ist die Zunahme bei der

evangelischen Kirche am größten (bei der Vermögenssteuer 85,9, bei der Einkommensteuer 7,1 Millionen Mark), es folgt die katholische Kirche (34,8 Millionen bzw. 7,3 Millionen Mark) und dann die Landessynagoge (15,3 Millionen bzw. 134 250 Mark).

### 7. Sterblichkeits- und Krankheitsverhältnisse im II. Vierteljahr 1910.

Nach den Berichten der Großh. Bezirksärzte sind im II. Vierteljahr des Jahres 1910 im Großherzogtum 9183 Personen gestorben, 226 weniger als im I. Vierteljahr und 431 weniger als im gleichen Vierteljahr des Vorjahrs. Außerdem sind 398 togeborene Kinder ins Sterberegister eingetragen worden. Von den 9183 Gestorbenen waren 2295 (d. s. 24,99 %) unter 1 Jahr, und 1007 (d. s. 10,97 %) 1—15 Jahre alt. Unter den Todesursachen standen an erster Stelle Lungen- und Kehlkopfschwinducht und Verdauungsstörungen von Kindern unter 1 Jahr; ersterer erlagen im II. Vierteljahr 1092 (gegen 998 im I. Vierteljahr und 1129 im gleichen Vierteljahr des Vorjahrs), letzteren 659 (gegen 421 bzw. 701) Personen. An Masern starben 154 (147 bzw. 111), an Keuchhusten 75 (80 bzw. 88), an Influenza 72 (143 bzw. 79), an Rachendiphtherie 37 (61 bzw. 45), an Scharlach 25 (24 bzw. 48), an Puerperalfieber 18 (25 bzw. 41), an Kehlkopfschwinducht 13 (53 bzw. 31) und an Typhus 9 (12 bzw. 10) Personen.

Auf die 38 Gemeinden mit 4000 und mehr Einwohnern, deren Volkszahl etwa  $\frac{3}{8}$  der Gesamtbevölkerung des Landes ausmacht, entfielen im Berichtsvierteljahr 3404 Todesfälle, 109 mehr als im vorhergegangenen Vierteljahr, dagegen 252 weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahrs; togeborene Kinder waren 180 zu verzeichnen. Von den Gestorbenen waren 845 (d. s. 24,52 %) unter 1 Jahr und 410 (d. s. 12,04 %) 1—15 Jahre alt. Unter den Todesursachen standen auch hier an erster Stelle Lungen- und Kehlkopfschwinducht und Verdauungsstörungen mit 474 bzw. 228 Fällen, gegenüber 415 bzw. 126 im vorhergehenden Quartal und 500 bzw. 267 im gleichen Vierteljahr des Vorjahrs. Es folgen dann Masern mit 40, Keuchhusten mit 35, Rachendiphtherie mit 25, Scharlach mit 18, Influenza mit 15, Typhus mit 8, Puerperalfieber mit 6 und Kehlkopfschwinducht mit 3 Fällen.

An anzeigepflichtigen Krankheiten erkrankten im II. Vierteljahr 1675 Personen, und zwar an Scharlach 682, an Rachendiphtherie, 560, an Lungen- und Kehlkopfschwinducht 154, an Puerperalfieber 99, an Kehlkopfschwinducht 94 und an Typhus 86. Gegenüber dem vorhergegangenen Vierteljahr bedeutet dies bei Rachendiphtherie einen Rückgang um 199, bei Lungen- und Kehlkopfschwinducht um 9, bei Puerperalfieber um 7, bei Kehlkopfschwinducht um 60 und bei Typhus um 12 Fälle, dagegen ist eine Zunahme bei Scharlach um 89 Erkrankungsfälle zu verzeichnen. Ein Vergleich mit dem entsprechenden Vierteljahr des Vorjahrs ergibt, daß die Erkrankungen bei Scharlach um 552, bei Rachendiphtherie um 7, bei Lungen- und Kehlkopfschwinducht um 26 und bei Puerperalfieber um 15 Fälle geringer, dagegen bei Kehlkopfschwinducht um 27 und bei Typhus um 41 Fälle höher waren.

Auf die Gemeinden mit 4000 und mehr Einwohnern entfielen insgesamt 860 anzeigepflichtige Erkrankungsfälle, während im I. Vierteljahr 828 und im II. Vierteljahr des Vorjahrs 996 Fälle zur Anzeige gelangten. An Scharlach erkrankten 422, an Rachendiphtherie 236, an Lungen- und Kehlkopfschwinducht 86, an Typhus 60 und an Kehlkopfschwinducht und Puerperalfieber je 28 Personen.

### 8. Badische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft.

Im Monat Juli gelangten beim Genossenschaftsvorstand 645 Unfälle zur Anzeige, wovon 628 auf die Landwirtschaft und die mitversicherten Nebenbetriebe und 17 auf die Forstwirtschaft entfielen. Erstmals entschädigt wurden 312 Fälle; hierunter sind 18 Fälle mit tödlichem Ausgang. An Jahresrenten wurden für die neu entschädigten Fälle 27 480 M angewiesen, und zwar an 294 Verletzte 25 890 M, an 8 Witwen 860 M und an 10 Kinder 730 M. Für die tödlich verlaufenen Unfälle wurden weiter 900 M Sterbegelder bezahlt.

Im gesamten waren zu Anfang des Monats Juli 24 459 Personen im Rentengenuss, davon schieben im Laufe des Monats Juli durch Einstellung der Rente 56 und durch Tod 86 aus.

Unter Berücksichtigung des obigen Zugangs bezogen hiernach auf 1. August 24 629 Personen Renten im gesamten Jahresbetrage von rund 2 024 500 M.

Die Zahl der Fälle, in welchen im Laufe des Monats Juli Entschädigungen abgelehnt wurden, betrug 138; in 256 Fällen mußten Änderungen im Rentenbezüge vorgenommen werden.